



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
19.07.2006 Patentblatt 2006/29

(51) Int Cl.:  
B42B 5/08 (2006.01) B42D 3/00 (2006.01)  
B42D 1/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 05405020.8

(22) Anmeldetag: 13.01.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL BA HR LV MK YU

(72) Erfinder: **Baltensperger, René**  
8311 Brütten (CH)

(74) Vertreter: **Müller, Christoph Emanuel et al**  
**Hepp, Wenger & Ryffel AG,**  
Friedtalweg 5  
9500 Wil (CH)

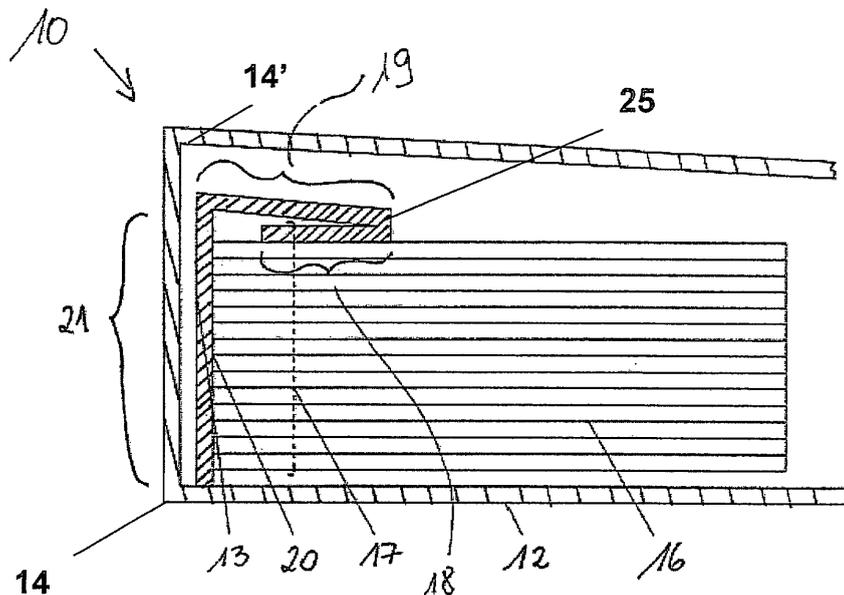
(71) Anmelder: **Baltensperger, René**  
8311 Brütten (CH)

(54) **Gebundenes Heft in einer Präsentationsmappe und Verfahren zum Einbinden**

(57) Die Erfindung betrifft eine Präsentationsmappe (1) zur Aufnahme eines Blätterstapels (6; 16; 36), ein gebundenes Heft (10) und ein Verfahren zum Einbinden eines Blätterstapels (6; 16; 36) in eine Präsentationsmappe (1).

Um einen Blätterstapel (6; 16; 36) in eine geordnete Form mit wertigem Gesamteindruck zu bringen und gleichzeitig eine solide Verbindung zwischen dem Blätterstapel (6; 16; 36) und der Hülle (2; 12; 32) und gegebenenfalls zwischen den Blättern zu gewährleisten, wird eine Präsentationsmappe (1) vorgestellt mit einer Hülle (2; 12; 32) und mindestens einem innen liegend an der Hülle (2; 12; 32) befestigten Heftstreifen (3; 13; 33), wobei der Heftstreifen (3; 13; 33) mindestens so breit ist, dass

ein Bereich (18; 38) für eine Heftung, für einen Abstand (19; 39) von der Heftung bis zum Blattrand und die Höhe (21) des Blätterstapels gegeben ist, und der Heftstreifen (3; 13; 33) derart um den Blätterstapel (6; 16; 36) faltbar ist, dass die Heftmittel (7; 17; 37) im umfalteten Zustand zumindest auf einer Seite des Blätterstapels (6; 16; 36) durch den Heftstreifen (3; 13; 33) verdeckt ist. Die Erfindung betrifft ausserdem ein gebundenes Heft (10), wobei ein Blätterstapel (6; 16; 36) in einer Präsentationsmappe (1) eingebunden ist und an mindestens einen in der Hülle (2; 12; 32) der Präsentationsmappe (1) befestigten Heftstreifen (3; 13; 33) angeheftet ist, wobei der Heftstreifen (3; 13; 33) so gefaltet ist, dass er den Bereich der Heftung (18; 38) und den Rand (20) des Blätterstapels (6; 16; 36) bedeckt.



Figur 2

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Präsentationsmappe zur Aufnahme eines Blätterstapels, ein gebundenes Heft und ein Verfahren zum Einbinden eines Blätterstapels in eine Präsentationsmappe mit den Merkmalen der Oberbegriffe der unabhängigen Patentansprüche.

**[0002]** Zum raschen Binden von einem Blätterstapel, das heißt, einer Anzahl von Blättern zwischen 1 und bis zu etwa 100 oder mehr, die aus Papier, Pappe oder sonstigem bedruckbaren Material bestehen, mit möglichst wenig Arbeits- und apparativem Aufwand werden häufig beispielsweise Schnellhefter verwendet. Hierbei handelt es sich um eine Mappe mit einer Hülle beinhaltend ein Unterteil und ein Deckteil, welche an einer ihrer Seitenkanten miteinander verbunden sind. Die Bindung von Dokumenten in einem solchen Schnellhefter erfolgt häufig mittels einer Lochung der einzubringenden Dokumente und einer der Lochung entsprechenden Aufnahmevorrichtung innerhalb des Schnellhefters. Bei der Verwendung eines solchen Schnellhefters als Präsentationsmappe wird jedoch der wertige Gesamteindruck durch die auffällige Aufnahmevorrichtung gestört. Zudem kann sich die Aufnahmevorrichtung ungewollt lockern oder öffnen, da sie bei jedem Aufklappen der Präsentationsmappe auch versehentlich leicht betätigbar ist. Die Aufnahmevorrichtung liegt in der Regel an der Innenseite des Deckteils an, was bei mehrmaligem Auf- und Zuklappen zu Abnutzungerscheinungen an dem Deckteil führen kann.

**[0003]** GB 2 253 374 beschreibt eine Dokumentenmappe, die einen an einem Unterteil einer Mappe angebrachten Streifen aufweist, an welchem ein Blätterstapel und ein Deckteil befestigt wird und welcher nach einer Heftung oder Klammerung über die Befestigungselemente gefaltet wird und diese verdeckt. Der Streifen befindet sich nicht an der Innenseite der Mappe, sondern ist von aussen sichtbar. Der von aussen sichtbare Streifen stört zum einen den Gesamteindruck, zum anderen besteht durch die aussen liegende Anbringung die Gefahr, dass sich der Streifen leicht löst, aus seiner gefalteten Position herausbewegt und den Blick auf die Heft- oder Klammermittel freigibt. Eine wertige Umhüllung von Dokumenten ist dann nicht gewährleistet.

**[0004]** US 4,007,950 zeigt einen Heftstreifen, der zur Heftbefestigung eines Blätterstapels dient und um den gehefteten Rand des Blätterstapels gefaltet werden kann. Der Streifen weist Knickrillen auf und ein Abschnitt des Streifens ist an der Rückseite des Blätterstapels anzukleben. Eine Verbindung des Streifens mit einer Hülle ist nicht vorgesehen. Um einen Blätterstapel einzuhüllen, müssten entweder Deck- und Unterteil mit in den Heftstreifen eingelegt werden, oder mittels eines weiteren Befestigungsmittels eine Hülle an dem Streifen fixiert werden. In beiden Fällen wären die Befestigungsmittel von aussen sichtbar und stören den Gesamteindruck

**[0005]** US 4,793,758 zeigt eine Hülle mit einem innen liegenden, mit der Hülle verbundenen Streifen. Dieser ist

mit einem Klebstoff versehen, auf dem ein Blatt oder ein Blätterstapel haften kann. Die Klebeverbindung besteht lediglich zu einem Blatt des Blätterstapels, wodurch keine solide Verbindung zwischen Hülle und Blätterstapel herstellbar ist, welche geeignet wäre, Belastungen, zum Beispiel durch Blättern, Stand zu halten.

**[0006]** Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, die Nachteile des Bekannten zu vermeiden, insbesondere eine Präsentationsmappe, ein gebundenes Heft und ein Verfahren zum Einbinden vorzustellen, durch welche ein Stapel Blätter in eine geordnete Form mit wertigem Gesamteindruck gebracht wird und durch welche gleichzeitig eine solide Verbindung zwischen dem Blätterstapel und der Hülle und gegebenenfalls zwischen den Blättern gewährleistet wird.

**[0007]** Die Aufgabe wird gelöst durch eine Präsentationsmappe aus einer Hülle mit Deck- und Unterteil und mindestens einem innen liegend an der Hülle befestigten Heftstreifen, wobei der Heftstreifen mindestens so breit ist, dass Platz für eine Heftung, für einen Abstand von der Heftung bis zum Blattrand und die Höhe des Blätterstapels gegeben ist, und der Heftstreifen derart um den Blätterstapel faltbar ist, dass die Heftung im umfalteten Zustand zumindest auf einer Seite des Blätterstapels durch den Heftstreifen überdeckt ist.

**[0008]** Unter einer Heftung wird das Verbinden der Blätter des Blätterstapels und des Heftstreifens mit einem oder mehreren Verbindungs- bzw. Heftmitteln, z.B. Heftklammern, Heftfaden, Metallband, Spiralband oder anderen verstanden.

**[0009]** Eine derartige Heftung sorgt dafür, dass die Blätter ohne grossen Aufwand fest mit der Präsentationsmappe und untereinander zu verbinden sind. Die Präsentationsmappe ist daher geeignet, eine solide und haltbare Bindung herzustellen.

**[0010]** Die Präsentationsmappe kann einen Heftstreifen aufweisen, der bevorzugt entlang der gesamten Länge der Präsentationsmappe vorgesehen ist, oder es können entlang der Länge der Präsentationsmappe mehrere Heftstreifen vorliegen, die zusammen dafür sorgen, dass der Blätterstapel in der Hülle Halt bekommt. Ausserdem können in einer Hülle mehrere Heftstreifen zur Aufnahme mehrerer Blätterstapel vorgesehen sein.

**[0011]** Die Umfaltung des Heftstreifens trägt durch die Mehrlagigkeit im Falbereich zur Stabilisierung bei. Die Verdeckung der Heftung durch den Heftstreifen verhindert, dass die Heftmittel an der Innenseite der Hülle anliegen und an dieser Abdrücke, Kratzer, Abnutzungerscheinungen oder andere Beschädigungen hervorrufen. Ist der Heftstreifen aus undurchsichtigem Material, so wird ausserdem durch die Verdeckung der Heftmittel ein wertiger optischer Eindruck begünstigt.

**[0012]** Bevorzugt ist der mindestens eine Heftstreifen derart faltbar, dass er mindestens den Bereich des Heftstreifens, der für die Heftung vorgesehen ist, den Bereich des Blätterstapels zwischen Heftung und Blattrand und den Rand des Blätterstapels auf der Länge des Heftstreifens verdeckt. Der Rand des Blätterstapels, an dem die

Heftung erfolgt, kann somit zumindest teilweise von dem Heftstreifen eingefasst werden. Es entsteht der Eindruck einer hochwertigen Bindung, wie sie ansonsten nur durch einen vergleichsweise aufwendigen Vorgang, zum Beispiel eine Buchbindung, erzielt wird, obwohl die Blätter lediglich durch einen Heftung verbunden sind.

**[0013]** Aufgrund der Umfaltung liegt der freie Rand des Heftstreifens und der Rand des Blätterstapels etwa aneinander an. Dadurch ergibt sich eine einfache Zugänglichkeit mit einem Werkzeug, wie zum Beispiel einem Hefter.

**[0014]** Da die Blätter und der Heftstreifen mit Heftmitteln verbunden sind, die auch wieder entfernt werden können, liegt eine reversible, d.h. eine lösbare Bindung vor. Es können somit fehlende Seiten ergänzt oder überflüssige Blätter entfernt werden. Diese Möglichkeit besteht bei einer Klebebindung, z.B. mit Heisskleber, nicht.

**[0015]** In einer bevorzugten Ausführungsform besteht die Hülle aus einem ersten Material, insbesondere PP (Polypropylen), und der mindestens eine Heftstreifen aus einem zweiten Material, insbesondere PPP (Polyphenylen), das weicher und/oder biegsamer als das erste Material ist, derart, dass der Heftstreifen auf seiner Breite ohne Werkzeug mehrfach knick-, bzw. faltbar ist.

**[0016]** Im Folgenden wird erläutert, was im vorliegenden Fall unter weicher, bzw. biegsamer zu verstehen ist. Während es für die Hülle vorteilhaft ist, wenn sie eine gewisse Steifigkeit besitzt, durch welche der Blätterstapel insbesondere vor Knicken geschützt wird, sollte der Heftstreifen auf sich selbst und um einen Rand des Blätterstapels faltbar sein, wozu er aus einem dafür geeignetem Material besteht. Um die Falt- bzw. Knickbarkeit des Heftstreifens zu gewährleisten, muss dieses Material ausreichend biegsam und/oder weich, also weniger hart als das der Hülle, sein.

**[0017]** Die Flexibilität, die das Material aufzuweisen hat, bezieht sich vornehmlich auf die Faltbarkeit, die Streck- oder Stauchbarkeit des Materials ist weniger wesentlich.

**[0018]** Zur Heftung von wenigen oder dünnen Blättern können die Bestandteile der Präsentationsmappe zum Beispiel aus Papier unterschiedlicher Stärke, etwa die Hülle aus fester Pappe und der Heftstreifen aus Papier, gefertigt sein.

**[0019]** Je nach gewünschter Festigkeit ist eine grosse Anzahl von Materialien verwendbar, darunter verschiedene Kunststoffe oder auch textile Materialien.

**[0020]** Bei der Auswahl der Materialien aus den Elastomeren kann die Weichheit bzw. Biegsamkeit mit Parametern beschrieben werden, wie der Biegefestigkeit, die z.B. für PP im Bereich von 30-40 MPa liegt, dem Elastizitätsmodul, der z.B. für PP im Bereich von 1300-1600 MPa liegt, der Kerbschlagzähigkeit, für PP bei 23 C im Bereich von 4-10 kJ/m<sup>2</sup>, oder der Härte, für PP beträgt z.B. die Rockwell Härte (D785) circa 98, oder etwa Shore D70.

**[0021]** Für den Heftstreifen ist es wichtig, dass er einerseits eine ausreichende Festigkeit zur Aufnahme der

Heftung und zum Tragen des Blätterstapels aufweist. Andererseits muss er flexibel genug sein, um über seine gesamte Länge längs des Blätterstapels auf sich selbst zurückklappbar und um den Rand des Stapels herum führbar zu sein. Dafür sollte das Material eine gewisse Zähigkeit aufweisen und darf nicht so spröde sein, dass es bei starker Biegebeanspruchung reisst oder bricht.

**[0022]** Die Hülle kann zwar im Bereich des Hüllentrückens geknickt sein, wenn sie beispielsweise einstückig gefertigt ist, sie wird jedoch in der Regel nicht in geringen Abständen mehrfach stark gefaltet, wie es bei dem Heftstreifen der Fall ist und kann daher härter und/oder weniger biegsam als dieser sein.

**[0023]** PPP (Polyphenylen) ist ein Beispiel für ein Material, das Festigkeit und Flexibilität besonders gut miteinander vereinigt.

**[0024]** Sowohl PP als auch PPP können in einer beliebigen Farbauswahl zur Verfügung gestellt werden, so dass eine grosse Gestaltungsvielfalt gegeben ist.

**[0025]** In einer erfindungsgemässen Ausführungsform weist der Heftstreifen Löcher zur Aufnahme von Heftmitteln auf. Diese können mit entsprechend in dem Blätterstapel vorhandenen Löchern in Deckung gebracht werden und Heftmittel aufnehmen, die einer lösbaren Bindung dienen.

**[0026]** Bevorzugt werden als Heftmittel Heftklammern verwendet. In diesem Fall ist keine Vorbereitung des Heftstreifens erforderlich.

**[0027]** Nach einer Umfaltung des Heftstreifens werden die Heftmittel durch diesen verdeckt und sind nicht sichtbar.

**[0028]** In einer vorteilhaften Ausführung der Erfindung weist die Hülle mindestens zwei vordefinierte Falzlinien auf, die einen Hüllentrücken definieren.

**[0029]** An einer Falzlinie lässt sich die Hülle leicht in eine bestimmte Richtung falten. Die Hülle erhält dadurch eine bestimmte Form, in der durch den Abstand der Falzlinien eine Breite des Hüllentrückens vorgegeben ist. Ein Rücken bestimmter Breite ist dann vorteilhaft, wenn die Präsentationsmappe zur Aufnahme eines Blätterstapels mit einer Stapelhöhe, welche die Hüllbreite nicht überschreitet, vorgesehen ist.

**[0030]** Präsentationsmappen mit Rücken lassen sich auch mit eingebundenem Inhalt gut stapeln. Der Rücken kann bedruckt werden oder mit einem Aufkleber versehen werden, sodass eine Kennzeichnung der Präsentationsmappe auch lesbar ist, wenn die Präsentationsmappe auf einer ihrer Kanten steht.

**[0031]** Vorteilhafterweise ist der mindestens eine Heftstreifen in einer Falzlinie befestigt. Verläuft die Fixierung des Heftstreifens, insbesondere durch eine Vernähung oder Verschweissung, entlang einer Linie, die mit der Falzlinie zusammenfällt, so erfolgt die Befestigung des Heftstreifens in einer bevorzugten Klapplinie der Hülle, was sowohl das Einbinden des Blätterstapels als auch das Umblättern erleichtert.

**[0032]** Alternativ kann der mindestens eine Heftstreifen in einem Abstand von einer Falzlinie, ausserhalb ei-

nes Abschnitts zwischen dieser und einer weiteren Falzlinie, der einen Hüllentrücken definiert, fixiert sein.

**[0033]** In einer bevorzugten Ausführungsform weist der mindestens eine Heftstreifen einen Bereich auf, mit dem er an der Innenseite des Unterteils der Hülle anliegt. Der Heftstreifen kann dann zusätzlich einen Bereich auf der Rückseite des Blätterstapels abdecken.

**[0034]** In diesem Fall kann die Heftung auf beiden Seiten des Blätterstapels durch den Heftstreifen verdeckt werden. Der Rand des Blätterstapels wird von dem mindestens einen Heftstreifen zumindest auf dessen Länge eingefasst.

**[0035]** Der mindestens einen Heftstreifen kann entlang einer Linie parallel zu den Falzlinien an der Hülle befestigt sein, bevorzugt besteht jedoch eine flächige Verbindung, indem zum Beispiel der Bereich des mindestens einen Heftstreifens, der einen Bereich an der Rückseite des Blätterstapels abdeckt, an der Hülle fixiert ist.

**[0036]** Vorzugsweise besitzt der mindestens eine Heftstreifen einen Bereich, der auf der Rückseite des Blätterstapels anklebbar ist. Während die Heftung bereits dafür sorgt, dass der Heftstreifen und der Blätterstapel im Bereich der Heftung nicht gegeneinander bewegbar sind, sorgt die Klebung dafür, dass die Faltung des Heftstreifens nicht mehr rückgängig gemacht werden kann und damit die Einfassung des Blätterstapels fixiert ist.

**[0037]** Die Möglichkeit zur Verklebung ist bevorzugt durch bereits an dem Heftstreifen angebrachte Klebemittel vorgesehen, z.B. durch einen Selbstklebestreifen, der vor der Verklebung durch eine Schutzfolie bedeckt ist oder der durch Anfeuchtung klebend wird.

**[0038]** Bevorzugt weist der mindestens eine Heftstreifen mindestens eine vordefinierte Falzlinie auf, welche die Bereiche für die Heftung und den Abstand zum Rand des Blätterstapels voneinander trennt. Beim Einbinden ist dadurch die Knicklinie des Heftstreifens vorgegeben, an welcher der Heftstreifen auf sich selbst zurückgefaltet wird, um die Heftung zu verdecken. Die vorgegebene Falzlinie erleichtert die Positionierung und das Einbinden des Blätterstapels.

**[0039]** In einer vorteilhaften Ausführungsform weist der mindestens eine Heftstreifen mindestens eine Falzlinie auf, welche die Bereiche für den Abstand zum Rand des Blätterstapels und den Bereich zum Bedecken der Höhe des Blätterstapels voneinander trennt. Die Falzlinie ist dort vorgesehen, wo der Heftstreifen an dem Rand des Blätterstapels anliegt und sorgt dafür, dass Heftstreifen und Blätterstapel aneinander anliegen und sich kein Knickwulst bildet. Die vorgegebene Falzlinie erleichtert ausserdem das Einbinden.

**[0040]** In einer bevorzugten Ausführungsform ist der mindestens eine Heftstreifen an der Hülle festgenäht, mit der Hülle verschweisst, an der Hülle angeklebt und/oder an der Hülle fest geheftet.

**[0041]** Die Aufgabe wird weiterhin durch ein gebundenes Heft gelöst, das aus einer Präsentationsmappe mit einer Hülle, mindestens einem innen liegend an der Hülle

befestigten Heftstreifen, insbesondere aus einer wie oben beschriebenen Präsentationshülle, und einem Blätterstapel, der an dem mindestens einen Heftstreifen angeheftet ist, besteht, wobei der Heftstreifen so gefaltet ist, dass er den Bereich der Heftung und den Rand des Blätterstapels bedeckt.

**[0042]** Erfindungsgemässe gebundene Hefte können sehr einfach hergestellt werden und bieten eine haltbare und optisch anspruchsvolle Bindung.

**[0043]** Vorteilhafterweise sind als Mittel für die Heftung Heftklammern vorgesehen. Diese sind in der Regel sehr schmal, und benötigen in Richtung senkrecht zur Heftungskante nur minimalen Platz. Die Heftung erfolgt somit praktisch entlang einer Linie, was Platz spart und das Blättern erleichtert.

**[0044]** In einer alternativen Ausführungsform ist als Mittel für die Heftung mindestens ein Metallband vorgesehen, das durch eine Lochung in dem mindestens einen Heftstreifen und dem Blätterstapel geführt wird. Derart kann auf einfache Weise eine lösbare Befestigung erreicht werden.

**[0045]** Die Aufgabe wird ausserdem durch ein Verfahren zum Einbinden eines Blätterstapels in eine Präsentationsmappe mit einer Hülle und mindestens einem innen liegend befestigten Heftstreifen gelöst, insbesondere in einer wie oben beschriebene Präsentationsmappe, welches die folgenden Verfahrensschritte aufweist:

- Auflegen des Blätterstapels auf eine Hüllenninnenseite, bündig zum Heftstreifen,
- Heften des Blätterstapels an den mindestens einen Heftstreifen,
- Umklappen des Blätterstapels auf die andere Hüllenninnenseite.

**[0046]** Bevorzugt wird die Hülle vor dem Auflegen des Blätterstapels soweit aufgeklappt, dass die Aussenseiten der Hülle aufeinander liegen. Der Heftstreifen weist dann von der Hülle weg und kann gut von einem Hefter erreicht werden.

**[0047]** Beim Umklappen des Blätterstapels wird der Heftstreifen zum einen auf sich selbst zurückgefaltet, zum anderen legt er sich um den Rand des Blätterstapels. Dabei verdeckt er die Heftung.

**[0048]** Bevorzugt erfolgt das Einlegen des Blätterstapels so, dass dieser zunächst mit der Vorderseite auf dem Heftstreifen liegt, die Heftklammern durch den Heftstreifen und den Blätterstapel gestossen werden und die Heftklammern auf der Rückseite des Blätterstapels umgebogen werden. Der Blätterstapel wird dann auf die Rückseite umgeklappt, wobei der Heftstreifen die Heftung auf der Vorderseite verdeckt.

**[0049]** Wenn der Heftstreifen lang genug ist, kann er auch noch auf die Rückseite des Blätterstapels weitergeführt werden und die dort sichtbare Heftung verdecken.

**[0050]** Zeichnungen:

- Figur 1 zeigt eine perspektivische Ansicht eines Beispiels für eine erfindungsgemässe Präsentationsmappe;
- Figur 2 zeigt eine schematische Darstellung eines ersten Beispiels für ein erfindungsgemässes gebundenes Heft;
- Figur 3 zeigt eine schematische Darstellung eines weiteren Beispiels für ein erfindungsgemässes gebundenes Heft;
- Figuren 4a-d zeigen schematisch die erfindungsgemässen Verfahrensschritte zum Einbinden eines Blätterstapels in eine Präsentationsmappe.

**[0051]** Figur 1 zeigt perspektivische Ansicht eines Beispiels für eine erfindungsgemässe Präsentationsmappe 1, mit einer Hülle 2 und einem Heftstreifen 3, der entlang seiner gesamten Länge an der Hülle 2 befestigt ist. Die Hülle 2 weist zwei Falzlinien 4, 4' auf, wobei der Heftstreifen 3 in einer der Falzlinien 4' befestigt ist.

**[0052]** Die Falzlinien 4, 4' definieren einen Hüllentrücken 5.

**[0053]** Figur 2 zeigt eine schematische Darstellung eines Beispiels für ein erfindungsgemässes gebundenes Heft 10, wobei ein Blätterstapel 16 von einer Hülle 12 umgeben ist. An der Hülle 12 ist ein Heftstreifen 13 befestigt, beispielsweise angeschweisst, der mit dem Blätterstapel 16 über Heftmittel 17 verbunden ist. Die Hülle 12 weist zwei Falzlinien 14, 14', die einen Rücken 15 definieren.

**[0054]** Der Heftstreifen 13 ist breit genug, um Platz für einen Bereich 18 der Heftung, für einen Abstand 19 bis zu dem Rand 20 des Blätterstapels 16 und für die Höhe 21 des Blätterstapels 16 zu bieten. Er kann also nach dem Heftvorgang auf sich selbst zurückgeklappt werden, bevorzugt in einer dafür vorgesehenen Falzlinie 25, und die Heftmittel 17 und den Rand 20 des Blätterstapels 16 abdecken.

**[0055]** Bei den Heftmitteln 17 kann es sich um in der Figur nicht näher dargestellte Heftklammern handeln, die bevorzugt zunächst durch den Heftstreifen 13, dann durch den Blätterstapel 16 geführt werden und unterhalb dessen umgebogen werden.

**[0056]** Figur 3 zeigt eine schematische Darstellung eines weiteren Beispiels für ein erfindungsgemässes gebundenes Heft 30. Ein Blätterstapel 36 ist von einer Hülle 32 umgeben, an der ein Heftstreifen 33 befestigt ist, an dem der Blätterstapel 36 mit einem Heftmittel 37 verbunden ist.

**[0057]** Der Heftstreifen 33 ist derart umfaltet, dass er die Heftung 38 und den Rand 40 des Blätterstapels 36 verdeckt. Ausserdem ist er breit genug, auch noch einen Bereich 42 auf der Rückseite 43 des Blätterstapels 36 und somit die Heftmittel 44 auf der Rückseite 43 abzudecken. In dem genannten Bereich 42 ist der Heftstreifen bevorzugt flächig an der Innenseite der Hülle 32 befestigt.

**[0058]** Der Heftstreifen 33 weist eine Falzlinie 45 auf,

die den Bereich der Heftung 38 von dem Abstand 39 bis zum Rand 40 trennt und die Faltung des Heftstreifens 33 auf sich selbst erleichtert.

**[0059]** Figuren 4a -4d zeigen schematisch die erfindungsgemässen Verfahrensschritte zum Einbinden eines Blätterstapels 6 in eine Präsentationsmappe 1.

**[0060]** Figur 4a zeigt die Präsentationsmappe 1 mit fast vollständig aufgeklappter Hülle 2, wobei der Heftstreifen 3 von der Hülle 2 wegweist.

**[0061]** In Figur 4b ist der auf die Präsentationsmappe 1 aufgelegte Blätterstapel 6 gezeigt, dessen Aussenkante bündig zum freien Rand des Heftstreifens 3 liegt. Der Blätterstapel wird an dem Heftstreifen 3 mit einem Heftmittel 7 befestigt.

**[0062]** Aufgrund dieser Anordnung ist der gemeinsame Rand des Heftstreifens 3 und des Blätterstapels 6 trotz der mit dem Heftstreifen 3 fest verbundenen Hülle 2 gut mit einem in der Zeichnung nicht dargestellten Heftwerkzeug erreichbar.

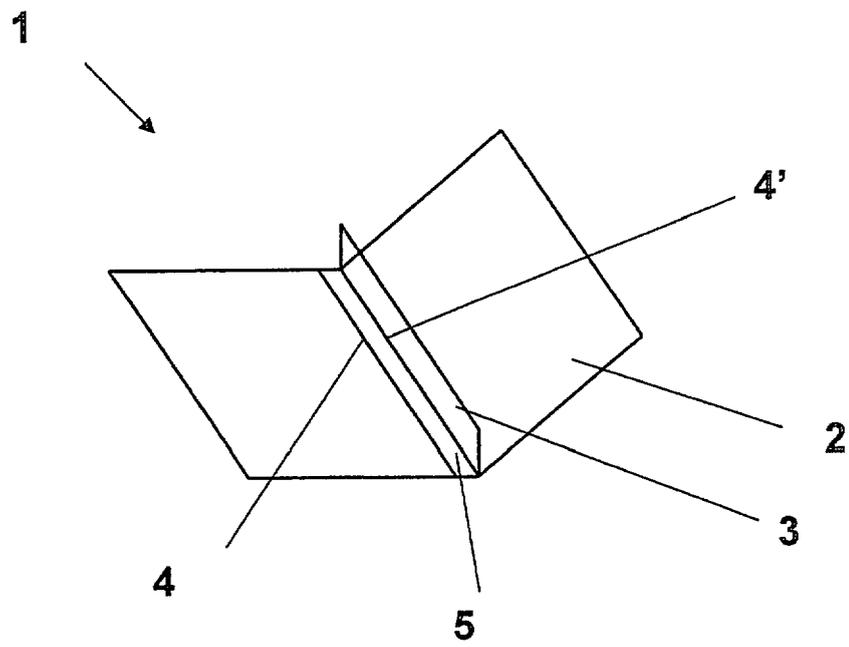
**[0063]** In Figur 4c ist die Hülle 2 wieder ein Stück weit zusammengeklappt. Der Blätterstapel 6 wird nun in Richtung 9 der gegenüberliegenden Hülleseite 10 umgelegt.

**[0064]** Figur 4d zeigt den Blätterstapel 6 in seiner Endposition. Der Heftstreifen 3 ist auf sich selbst gefaltet und verdeckt dadurch die Heftmittel 7.

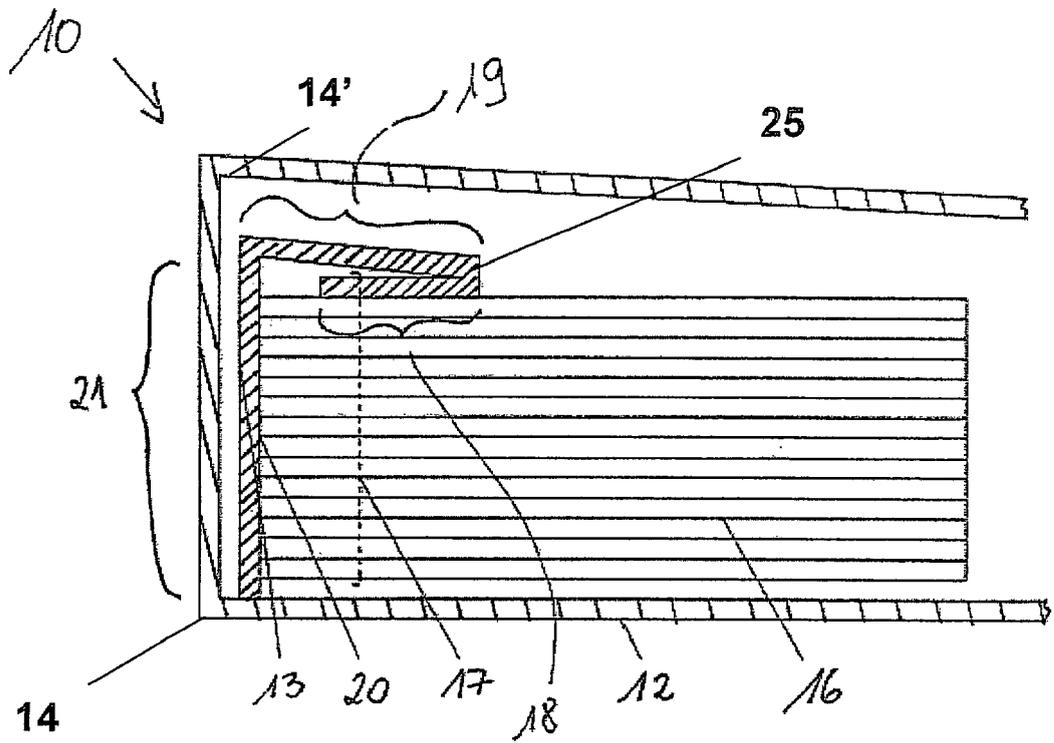
## Patentansprüche

- Präsentationsmappe zur Aufnahme eines Blätterstapels bestehend aus einer Hülle mit Deck- und Unterteil und mindestens einem innen liegend an der Hülle befestigten Heftstreifen, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine Heftstreifen (3; 13; 33) mindestens so breit ist, dass ein Bereich (18; 38) für eine Heftung, ein Bereich (19; 39) für einen Abstand von der Heftung bis zum Blattrand und die Höhe (21) des Blätterstapels (6; 16; 36) gegeben ist, und der mindestens eine Heftstreifen (3; 13; 33) derart um den Blätterstapel (6; 16; 36) faltbar ist, dass die Heftung (7, 17, 37) im umfalteten Zustand zumindest auf einer Seite des Blätterstapels (6; 16; 36) durch den Heftstreifen (3; 13; 33) verdeckt ist.
- Präsentationsmappe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine Heftstreifen derart faltbar ist, dass er mindestens den Bereich (18; 38) des Heftstreifens (3; 13; 33), der für die Heftung vorgesehen ist, den Bereich (19; 39) des Blätterstapels (6; 16; 36) zwischen Heftung (7; 17, 37) und Blattrand und den Rand (20; 40) des Blätterstapels (6; 16; 36) auf der Länge des Heftstreifens (3; 13; 33) verdeckt.
- Präsentationsmappe nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle (2; 12; 32) aus einem ersten Material, insbesondere PP, und der mindestens eine Heftstreifen (3; 13; 33)

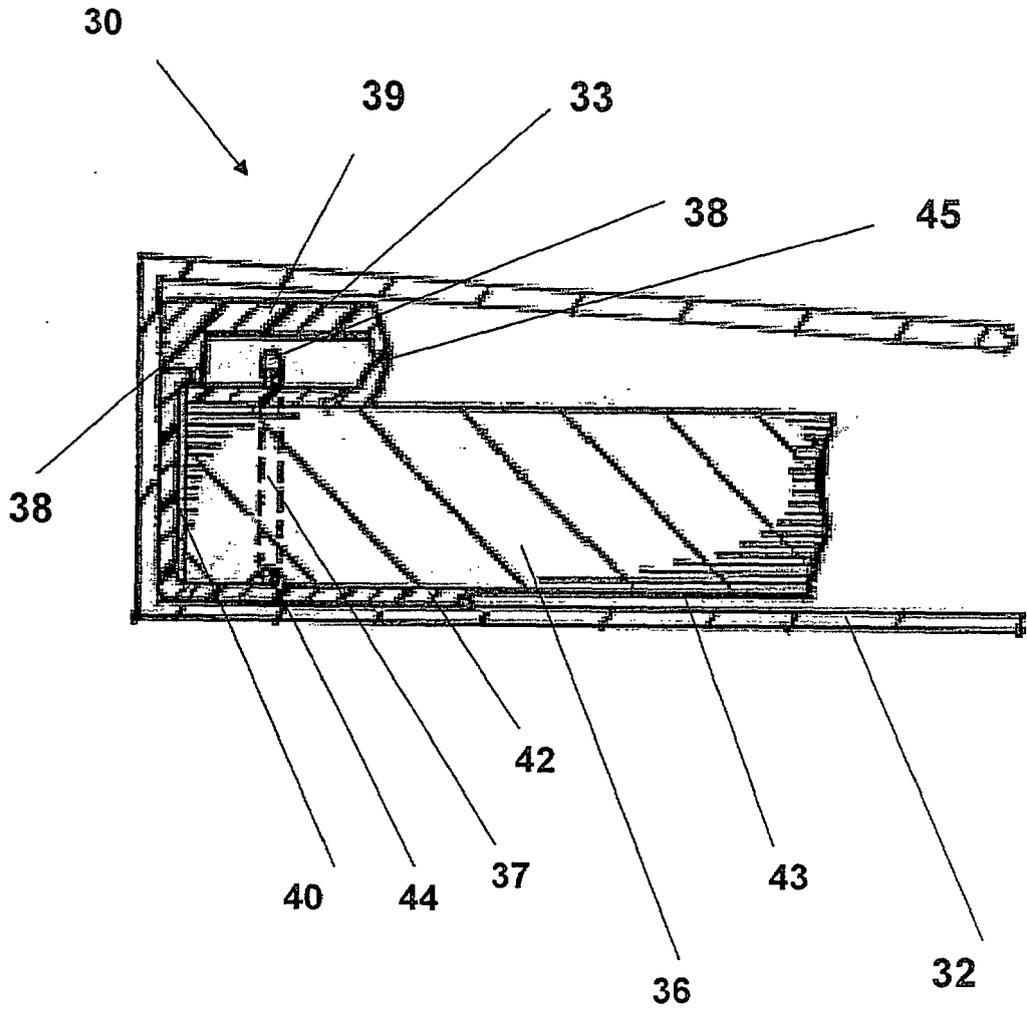
- aus einem zweiten Material, insbesondere PPP, das weicher und/oder biegsamer als das erste Material ist, besteht.
4. Präsentationsmappe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Heftstreifen (3; 13; 33) Löcher zur Aufnahme von Heftmitteln (7; 17; 37) aufweist.
5. Präsentationsmappe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, da **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle (2; 12; 32) mindestens zwei vordefinierte Falzlinien (4, 4'; 14, 14') aufweist, die einen Hüllenrücken (5; 15) definieren.
6. Präsentationsmappe nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine Heftstreifen (3; 13; 33) in einer Falzlinie (4') befestigt ist.
7. Präsentationsmappe nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine Heftstreifen (3, 13, 33) in einem Abstand von einer Falzlinie(4'; 14'), ausserhalb eines Abschnitts zwischen zwei Falzlinien(4, 4'; 14, 14'), der einen Hüllenrücken (5; 15) definiert, fixiert ist.
8. Präsentationsmappe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine Heftstreifen (3, 13, 33) einen Bereich aufweist, mit dem er an der Innenseite des Unterteils der Hülle (2; 12; 32) anliegt.
9. Präsentationsmappe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Teil des Heftstreifens (3; 13; 33) einen Bereich an der Rückseite des Blätterstapels (6; 16; 36) abdeckt, und dieser Teil an der Hülle (2; 12; 32) fixiert ist.
10. Präsentationsmappe nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine Heftstreifen (3; 13; 33) einen Bereich aufweist, der auf der Rückseite des Blätterstapels (6; 16; 36) anklebbar ist.
11. Präsentationsmappe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine Heftstreifen (3; 13; 33) mindestens eine vordefinierte Falzlinie (25; 45) aufweist, welche die Bereiche für die Heftung und den Abstand zum Rand des Blätterstapels (6; 16; 36) voneinander trennt.
12. Präsentationsmappe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine Heftstreifen (3; 13; 33) mindestens eine Falzlinie aufweist, welche die Bereiche für den Abstand zum Rand des Blätterstapels (6; 16;
- 36) und den Bereich zum Bedecken der Höhe des Blätterstapels (6; 16; 36) voneinander trennt.
13. Präsentationsmappe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine Heftstreifen (3; 13; 33) an der Hülle (2; 12; 32) festgenäht, mit der Hülle (2; 12; 32) verschweisst, an der Hülle (2; 12; 32) angeklebt und /oder an der Hülle (2; 12; 32) fest geheftet ist.
14. Gebundenes Heft aus einer Präsentationsmappe mit einer Hülle, mindestens einem innen liegend an der Hülle befestigten Heftstreifen, insbesondere aus einer Präsentationshülle gemäss einem der Ansprüche 1-14, und einem Blätterstapel, der an dem mindestens einen Heftstreifen (3; 13; 33) angeheftet ist, wobei der mindestens eine Heftstreifen (3; 13; 33) so gefaltet ist, dass er den Bereich der Heftung und den Rand des Blätterstapels (6; 16; 36) bedeckt.
15. Gebundenes Heft nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Mittel für die Heftung Heftklammern vorgesehen sind.
16. Gebundenes Heft nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Mittel für die Heftung mindestens ein Metallband vorgesehen ist, das durch eine Lochung in dem mindestens einen Heftstreifen (3; 13; 33) und dem Blätterstapel (6; 16; 36) geführt wird.
17. Verfahren zum Einbinden eines Blätterstapels in eine Präsentationsmappe mit einer Hülle und mindestens einem innen liegend befestigten Heftstreifen, insbesondere in einer Präsentationsmappe gemäss einem der Ansprüche 1- 14, mit den folgenden Verfahrensschritten
- Auflegen des Blätterstapels (6; 16; 36) auf eine Hülleninnenseite, bündig zu dem mindestens einen Heftstreifen(3; 13; 33),
  - Heften des Blätterstapels (6; 16; 36) an den mindestens einen Heftstreifen (3; 13; 33),
  - Umklappen des Blätterstapels (6; 16; 36) auf die andere Hülleninnenseite, wobei der mindestens eine Heftstreifen (3; 13; 33) derart um den Blätterstapel (6; 16; 36) gefaltet wird, dass die Heftmittel (7; 17; 37) im umfalteten Zustand zumindest auf einer Seite des Blätterstapels (6; 16; 36) durch den mindestens einen Heftstreifen (3; 13; 33) verdeckt sind.



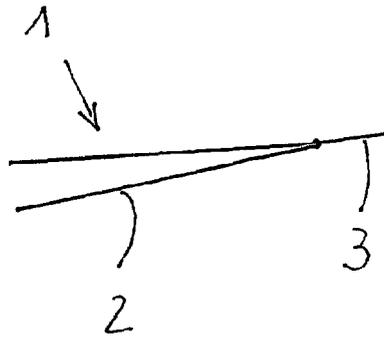
Figur 1



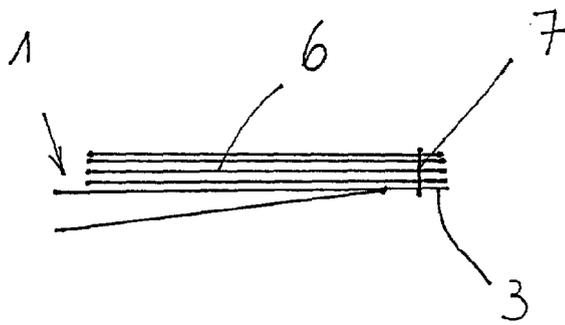
Figur 2



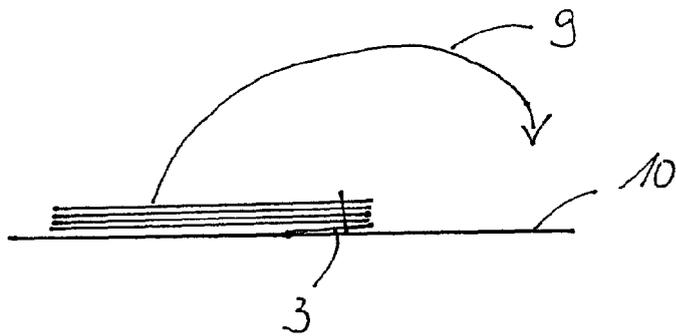
Figur 3



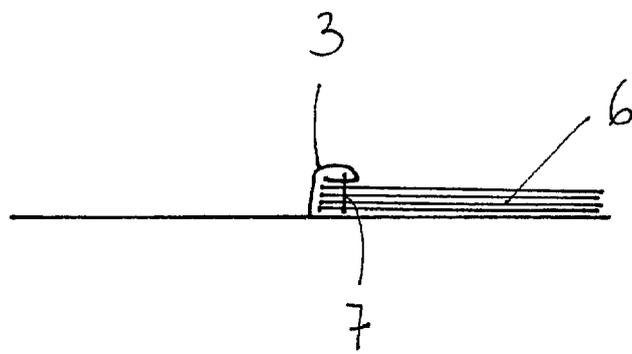
Figur 4a



Figur 4b



Figur 4c



Figur 4d



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 3 347 565 A (KONKEL GILBERT J) 17. Oktober 1967 (1967-10-17) * Spalte 1, Zeile 58 - Spalte 2, Zeile 68; Abbildungen 1-10 *	1-16	B42B5/08 B42D3/00 B42D1/06
A,D	US 4 007 950 A (GIULIE ET AL) 15. Februar 1977 (1977-02-15) * das ganze Dokument *	1	
A	EP 0 919 402 A (PURCOCKS, DALE MCPHEE) 2. Juni 1999 (1999-06-02) * Absatz [0024] - Absatz [0029]; Abbildungen 1-4 *	1	
A	US 5 601 312 A (FUNKHOUSER ET AL) 11. Februar 1997 (1997-02-11) * Spalte 2, Zeile 55 - Spalte 4, Zeile 8; Abbildungen 1-6 *	17	
A	EP 0 110 237 A (BOSTITCH AG) 13. Juni 1984 (1984-06-13) * Seite 6, Zeile 1 - Zeile 27; Abbildungen 1-4 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
A	FR 2 722 734 A (CALLIGRAPHE SA) 26. Januar 1996 (1996-01-26) * Abbildung 4 *	1	B42B B42D
A	NL 8 903 135 A (LUTKIE CRANENBURG B.V. TE 'S-HERTOGENBOSCH) 16. Juli 1991 (1991-07-16) * Abbildungen 1-3 *	1	
5 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 8. August 2005	Prüfer Evans, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 40 5020

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-08-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3347565	A	17-10-1967	KEINE	
US 4007950	A	15-02-1977	US B491618 I5	16-03-1976
EP 0919402	A	02-06-1999	GB 2318092 A	15-04-1998
			AU 1169199 A	16-06-1999
			DE 69811185 D1	13-03-2003
			DE 69811185 T2	11-12-2003
			EP 0919402 A1	02-06-1999
			WO 9928135 A1	10-06-1999
			GB 2322101 A ,B	19-08-1998
			JP 2002511807 T	16-04-2002
			US 6139063 A	31-10-2000
			US 6158776 A	12-12-2000
			ZA 9810858 A	31-05-1999
US 5601312	A	11-02-1997	KEINE	
EP 0110237	A	13-06-1984	CH 656838 A5	31-07-1986
			AU 2162183 A	07-06-1984
			DK 548083 A	03-06-1984
			EP 0110237 A1	13-06-1984
			FI 834250 A	03-06-1984
			JP 59150798 A	29-08-1984
			NO 834425 A	04-06-1984
FR 2722734	A	26-01-1996	FR 2722734 A1	26-01-1996
NL 8903135	A	16-07-1991	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82